

Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

Alle geförderten Kommunen

LZ, WNE, SZH;

D, ASZ (I und II), KLS, ZUST, STUB, STEP

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Nakonz
Gesch.-Z.: 32101-RS 3/03/2023
Telefon: 03342/42 66 30 01
Fax: 03342/42 66 76 08 o. 7609
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
E-Mail: Ramona.Nakonz@LBV.Brandenburg.de

Cottbus, 18.08.2023

Rundschreiben des LBV Nr. 3/03/2023 Städtebauförderung

hier: Elektronisches Monitoring (eMo) 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Online-Formulare des elektronischen Monitorings für das Berichtsjahr 2022 stehen nun für die Städtebauförderungsprogramme auf der Ihnen bekannten Homepage des Bundes (<https://stbauf.bund.de/stbaufbi/>) zur Bearbeitung bereit.

Die Evaluierungs- und Berichtspflicht in Form des elektronischen Monitorings (eMo) gilt für alle noch nicht abgeschlossenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in laufenden Städtebauförderungsprogrammen mit Zuwendungsbescheiden ab dem Programmjahr 2013.

Vorliegendes Monitoring dient der Bereitstellung von elektronischen Daten für das jeweils zurückliegende Haushaltsjahr an den Bund. Seit dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Bearbeitung wieder jährlich.

Außenstelle Cottbus • Guldener Straße 24 • 03046 Cottbus • Tel.: 03342 4266-7102 • Fax: 03342 4266-7608
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinie 1 bis Stadthalle oder Buslinie 16 bis Papitzer Straße

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21
Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Mit dem Berichtsjahr 2020 wurden erstmals auch für die in die neue Programmstruktur übergeleiteten Gesamtmaßnahmen die Formulare des elektronischen Monitorings bearbeitet. Hierbei erfolgt eine Trennung der Darstellungen zu Gesamtmaßnahmen der „Alt“-Programme und den übergeleiteten Gesamtmaßnahmen der neuen Programmstruktur.

Die Monitoringformulare zu den neuen Programmen differieren etwas von denen der alten Programme. Es gibt jedoch keine Veränderungen zu den Formularen des Berichtsjahres 2021.

Bitte geben Sie die Online-Formulare des eMo 2022 bis zum 22.09.2023 auf elektronischem Wege dem gegenüber LBBV frei.

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang (auch zukünftig) darauf, Ihre Angaben in den Formularen jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben [z. B. Fragestellung im Teil C (neue Programme) sowie Teil C bzw. D (alte Programme), sowie Einschätzungen zu Bevölkerungszahlen, zur Wirtschaft, zum Arbeitsmarkt und Wohnen im Fördergebiet sowie zum Grad der Zielerreichung der Gesamtmaßnahme]. Desweiteren bitte ich Sie, die Verfahrensweise gemäß Rundschreiben 3/06/2022 vom 12.10.2022 zu beachten.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Preusche (-3206) und Frau Nakonz (-3001) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Behrnd

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.